

MIETVERTRAG FÜR E-SCOOTER

zwischen

Yvonne Steiner

handelnd unter der Geschäftsbezeichnung **Tigerrent.eu**

Schrannengasse 6/EG

5020 Salzburg

Österreich

Telefon: +43 662 620180

E-Mail: info@tigerrent.eu

UID: ATU82014589

nachfolgend „**Vermieterin**“ genannt,

und

1. Angaben zum Mieter

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Amtlicher Lichtbildausweis:

☐ Reisepass

☐ Personalausweis

☐ Führerschein

☐ Sonstiger Ausweis: _____

Ausstellungsstaat: _____

Letzte vier Stellen der Ausweisnummer: _____

nachfolgend „**Mieter**“ genannt.

Der Mieter bestätigt, volljährig und geschäftsfähig zu sein.

2. Buchungs- und Vertragsdaten

Vertrags-/Buchungsnummer: _____

Mietdatum: _____

Abholort: _____

Rückgabeort: _____

Gewählte Mietdauer

☐ Halbtagsmiete – 4 Stunden

Beginn: __ **Uhr**

Vertragsmäßiges Ende: __ Uhr

Mietpreis je E-Scooter: **EUR 25,00 inklusive Umsatzsteuer**

☐ Ganztagsmiete – 8 Stunden

Beginn: __ **Uhr**

Vertragsmäßiges Ende: __ Uhr

Mietpreis je E-Scooter: **EUR 50,00 inklusive Umsatzsteuer**

☐ Abweichende schriftliche Vereinbarung:

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Vermieterin möglich.

3. Vermietete E-Scooter

E-Scooter 1

Marke/Modell: _____

Fahrzeug-/Inventarnummer: _____

Seriennummer: _____

Farbe: _____

Ladezustand bei Übergabe: _____ Prozent

Zugewiesener Fahrer: _____

E-Scooter 2

Marke/Modell: _____

Fahrzeug-/Inventarnummer: _____

Seriennummer: _____

Farbe: _____

Ladezustand bei Übergabe: _____ Prozent

Zugewiesener Fahrer: _____

E-Scooter 3

Marke/Modell: _____

Fahrzeug-/Inventarnummer: _____

Seriennummer: _____

Farbe: _____

Ladezustand bei Übergabe: _____ Prozent

Zugewiesener Fahrer: _____

E-Scooter 4

Marke/Modell: _____

Fahrzeug-/Inventarnummer: _____

Seriennummer: _____

Farbe: _____

Ladezustand bei Übergabe: _____ Prozent

Zugewiesener Fahrer: _____

Weitere E-Scooter werden auf einem gesonderten Beiblatt erfasst. Das Beiblatt ist Bestandteil dieses Vertrags.

4. Fahrer

Der E-Scooter darf ausschließlich von den in diesem Vertrag oder auf einem unterzeichneten Beiblatt angeführten Fahrern benutzt werden.

Für jeden Fahrer sind folgende Angaben einzutragen:

Fahrer 1

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Fahrer 2

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Fahrer 3

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Fahrer 4

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Der Mieter haftet dafür, dass jeder von ihm zugelassene Fahrer die Vertragsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sicherheitsanweisungen einhält.

Eine Weitergabe des E-Scooters an eine nicht angemeldete Person ist untersagt.

5. Minderjährige Fahrer

Tigerrent vermietet E-Scooter nur an volljährige Mieter.

Fahrer müssen mindestens zwölf Jahre alt sein.

Fahrer unter 18 Jahren dürfen einen E-Scooter nur benutzen, wenn ein gesetzlicher Vertreter der Nutzung ausdrücklich zustimmt und die erforderliche Aufsicht gewährleistet ist.

Bei minderjährigen Fahrern:

Name des minderjährigen Fahrers: _____

Geburtsdatum: _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Anschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Telefon: _____

Verhältnis zum minderjährigen Fahrer:

- ☐ Mutter
- ☐ Vater
- ☐ Sonstiger gesetzlicher Vertreter: _____

Der gesetzliche Vertreter bestätigt:

- der Benutzung des E-Scooters ausdrücklich zuzustimmen,
- die AGB und Sicherheitsbestimmungen erhalten zu haben,
- die Verantwortung für die erforderliche Aufsicht zu übernehmen und
- dafür zu sorgen, dass der minderjährige Fahrer einen geeigneten und ordnungsgemäß geschlossenen Schutzhelm trägt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

6. Mietpreis und Zahlung

Anzahl der E-Scooter: _____

Mietpreis pro E-Scooter: EUR _____

Gesamter Mietpreis: **EUR** _____

Zusatzleistungen:

☐ Zustellung: EUR _____

☐ Abholung: EUR _____

☐ Sonstige Leistung: _____

Preis der sonstigen Leistung: EUR _____

Gesamtbetrag inklusive Umsatzsteuer:

EUR _____

Zahlungsart:

- ☐ Bar
- ☐ Bankomat-/Kreditkarte
- ☐ Onlinezahlung
- ☐ Überweisung
- ☐ Sonstige Zahlungsart: _____

Zahlungsstatus:

- ☐ vollständig bezahlt
- ☐ teilweise bezahlt
- ☐ noch offen

Offener Betrag: EUR _____

Fällig am: _____

7. Kautio

Die vereinbarte Kautio beträgt:

EUR 100,00 je E-Scooter

Anzahl der E-Scooter: _____

Gesamtkautio: **EUR** _____

Zahlungs-/Reservierungsart:

- ☐ Bar hinterlegt
- ☐ Kredit-/Debitkarte reserviert
- ☐ Überweisung
- ☐ Sonstige Form: _____

Die Kautions dient zur Sicherung fälliger Ansprüche der Vermieterin aus diesem Mietvertrag. Sie ist weder eine pauschale Schadenersatzforderung noch eine Begrenzung der Haftung des Mieters auf den Kautionsbetrag.

Nach vollständiger und ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions unverzüglich freigegeben oder zurückbezahlt. Eine angemessene Überprüfung des E-Scooters und übliche Bearbeitungszeiten des Zahlungsdienstleisters bleiben vorbehalten.

Werden Beträge von der Kautions einbehalten, erhält der Mieter eine nachvollziehbare Abrechnung. Der unstrittige Restbetrag wird freigegeben beziehungsweise zurückbezahlt.

8. Mitvermietetes Zubehör

Je E-Scooter beziehungsweise insgesamt übergeben:

☐ Schutzhelm, Anzahl: _____

☐ Schloss, Anzahl: _____

☐ Schlüssel, Anzahl: _____

☐ Ladegerät, Anzahl: _____

☐ Mobiltelefonhalterung, Anzahl: _____

☐ Tasche oder Behälter, Anzahl: _____

☐ Sonstiges Zubehör:

Das Zubehör ist spätestens gemeinsam mit dem E-Scooter vollständig zurückzugeben.

9. Vertragsgegenstand und Zustand

Die Vermieterin überlässt dem Mieter die in diesem Vertrag angeführten E-Scooter und Zubehörteile für die vereinbarte Mietdauer zum bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Die Vermieterin bestätigt, dass die E-Scooter bei der Übergabe nach ihrer Prüfung betriebsbereit sind und die sicherheitsrelevanten Einrichtungen kontrolliert wurden.

Der Mieter bestätigt, Gelegenheit zur Besichtigung und Funktionsprüfung erhalten zu haben.

Die Übernahmebestätigung stellt keinen Verzicht des Mieters auf Ansprüche wegen versteckter, bei der Übergabe nicht erkennbarer oder von der Vermieterin zu vertretender technischer Mängel dar.

10. Übergabezustand und Vorschäden

Bei Übergabe festgestellte Schäden oder Auffälligkeiten:

E-Scooter 1

☐ Keine äußerlich erkennbaren Schäden festgestellt.

E-Scooter 2

☐ Keine äußerlich erkennbaren Schäden festgestellt.

E-Scooter 3

☐ Keine äußerlich erkennbaren Schäden festgestellt.

E-Scooter 4

☐ Keine äußerlich erkennbaren Schäden festgestellt.

Fotos des Übergabezustands:

- ☐ wurden angefertigt
- ☐ wurden dem Mieter elektronisch übermittelt
- ☐ wurden nicht angefertigt

Anzahl der Fotos: _____

11. Einweisung

Der Mieter und die eingetragenen Fahrer bestätigen, eine verständliche Einweisung in folgende Punkte erhalten zu haben:

- ☐ Ein- und Ausschalten
- ☐ Beschleunigung und Geschwindigkeitsregelung
- ☐ Vorder- und Hinterradbremse
- ☐ Beleuchtung und Rückstrahler
- ☐ Fahrtrichtungsanzeiger beziehungsweise Blinker
- ☐ Klingel beziehungsweise Hupe

- ☐ sicheres Abstellen
- ☐ Verwendung des Schlosses
- ☐ Verhalten bei Störungen
- ☐ Verhalten bei Unfall oder Diebstahl
- ☐ richtiges Tragen des Schutzhelms
- ☐ zulässige Verkehrsflächen und Benutzungsregeln

Offene Fragen wurden vor Fahrtantritt beantwortet.

12. Voraussetzungen für die Benutzung

Jeder Fahrer bestätigt vor Fahrtantritt:

1. körperlich und geistig in der Lage zu sein, den E-Scooter sicher zu lenken;
2. nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Suchtmitteln oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten zu stehen;
3. während der Fahrt einen geeigneten und ordnungsgemäß geschlossenen Schutzhelm zu tragen;
4. die Straßenverkehrsordnung, örtliche Verkehrsbeschränkungen und behördliche Anordnungen einzuhalten;
5. die Geschwindigkeit an Fahrkönnen, Sicht, Verkehr, Fahrbahn und Wetter anzupassen;
6. das zulässige Höchstgewicht des E-Scooters nicht zu überschreiten;
7. keine zweite Person auf dem E-Scooter mitzunehmen;
8. keine Gegenstände am Lenker oder ungesichert auf dem Trittbrett zu transportieren;
9. während der Fahrt kein Mobiltelefon in der Hand zu halten oder zu bedienen;
10. den E-Scooter nicht für Rennen, Wettbewerbe, Sprünge, Stunts oder Fahrten auf ungeeignetem Gelände zu verwenden.

Tigerrent kann die Übergabe verweigern oder die weitere Benutzung untersagen, wenn begründete Zweifel an der Fahrtüchtigkeit oder an einer sicheren Nutzung bestehen.

13. Zulässige Verwendung

Der E-Scooter darf nur bestimmungsgemäß, sorgfältig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verwendet werden.

Insbesondere untersagt sind:

- das Befahren von Gehsteigen und Gehwegen, soweit es nicht ausdrücklich erlaubt ist,
- Fahrten auf Autobahnen, Autostraßen oder sonstigen gesperrten Flächen,
- Rennen, Wettbewerbe, Sprünge und Stunts,

- das Befahren von Stiegen, Skateparks und ungeeignetem Gelände,
- die Mitnahme einer weiteren Person,
- das Ziehen oder Schieben von Personen oder Fahrzeugen,
- die Beförderung gefährlicher oder ungesicherter Gegenstände,
- technische Veränderungen oder Manipulationen,
- Eingriffe in die Geschwindigkeitsbegrenzung,
- das Öffnen des Akkus oder elektrischer Bauteile,
- die gewerbliche Weitervermietung und
- die Weitergabe an nicht angemeldete Fahrer.

Der vereinbarte Nutzungsbereich ist:

☐ Stadtgebiet Salzburg

☐ Bundesland Salzburg

☐ folgender Bereich:

Das Verbringen des E-Scooters ins Ausland ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig.

14. Abstellen und Diebstahlschutz

Der Mieter verpflichtet sich, den E-Scooter beim unbeaufsichtigten Abstellen mit dem bereitgestellten Schloss an einem geeigneten festen Gegenstand zu sichern.

Der E-Scooter darf nicht so abgestellt werden, dass Fußgänger, Menschen mit Behinderungen, Kinderwagen, Hauseingänge, Rettungswege, Haltestellen, Radwege oder sonstige Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden.

Der E-Scooter darf nicht unbeaufsichtigt an einem erkennbar diebstahlgefährdeten Ort zurückgelassen werden.

Bei einer Halb- oder Ganztagsmiete ist das unbeaufsichtigte Abstellen über Nacht im öffentlichen Raum untersagt.

15. Technische Störung

Bei ungewöhnlichen Geräuschen, Fehlermeldungen, verminderter Bremsleistung, beschädigten Reifen, lockerem Lenker oder Klappmechanismus, Ausfall der Beleuchtung oder anderen sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten muss die Fahrt sofort beendet werden.

Der Mieter hat die Vermieterin unverzüglich unter der bekannt gegebenen Telefonnummer zu verständigen und deren Anweisungen abzuwarten.

Eigene Reparaturen oder die Beauftragung Dritter sind ohne vorherige Zustimmung der Vermieterin untersagt.

Beruht die Störung auf einem von der Vermieterin zu vertretenden technischen Mangel, entstehen dem Mieter keine zusätzlichen Rückhol- oder Transportkosten.

16. Unfall und Beschädigung

Bei einem Unfall sind unverzüglich:

1. die Unfallstelle zu sichern;
2. erforderlichenfalls Erste Hilfe zu leisten;
3. bei Personenschäden oder Beteiligung Dritter Polizei und Rettung zu verständigen;
4. Namen und Kontaktdaten von Beteiligten und Zeugen aufzunehmen;
5. Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge festzuhalten;
6. Fotos der Unfallstelle und der Schäden anzufertigen und
7. die Vermieterin zu informieren.

Der Mieter und die Fahrer dürfen gegenüber Dritten keine Vergleichszusagen oder rechtlichen Schuldanerkenntnisse abgeben. Tatsächliche Angaben zum Unfallhergang sind wahrheitsgemäß zu machen.

Jeder Unfall, Sturz oder Schaden ist der Vermieterin auch dann mitzuteilen, wenn zunächst kein äußerlicher Schaden erkennbar ist.

17. Diebstahl oder Verlust

Bei Diebstahl oder Verlust eines E-Scooters oder Zubehörs sind unverzüglich die Polizei und die Vermieterin zu verständigen.

Der Mieter hat eine Kopie der polizeilichen Anzeige beziehungsweise deren Akten- oder Geschäftszahl vorzulegen.

Der Mieter haftet für Diebstahl oder Verlust nur, soweit ihn oder einen zugelassenen Fahrer ein Verschulden trifft, insbesondere weil:

- der E-Scooter nicht ordnungsgemäß versperrt wurde,
- der Schlüssel unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde,
- der E-Scooter an einem erkennbar ungeeigneten Ort abgestellt wurde oder
- sonstige vertragliche Sicherungspflichten verletzt wurden.

18. Rückgabe

Der E-Scooter ist spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.

Die Rückgabe umfasst:

- den E-Scooter,
- sämtliche Schlüssel,
- das Schloss,
- den Schutzhelm und
- alle weiteren übergebenen Zubehörteile.

Eine vorzeitige Rückgabe führt grundsätzlich nicht zu einer anteiligen Erstattung des Mietpreises, sofern die vorzeitige Rückgabe nicht auf einen von der Vermieterin zu vertretenden technischen Mangel zurückzuführen ist.

Normale, vertragsgemäße Verschmutzungen und Gebrauchsspuren sind im Mietpreis enthalten.

Außergewöhnliche Verschmutzungen oder zurückgelassener Müll können nach dem tatsächlich erforderlichen und angemessenen Reinigungsaufwand verrechnet werden.

19. Verspätete Rückgabe

Kann der vereinbarte Rückgabezeitpunkt nicht eingehalten werden, muss der Mieter die Vermieterin unverzüglich informieren.

Eine Verlängerung gilt nur dann als genehmigt, wenn sie von der Vermieterin ausdrücklich bestätigt wurde.

Bei einer nicht genehmigten verspäteten Rückgabe kann die Vermieterin ein angemessenes zusätzliches Nutzungsentgelt nach dem gültigen Miettarif verlangen.

Zusätzlich können nachgewiesene Schäden verlangt werden, die insbesondere durch den Ausfall einer verbindlichen Folgebuchung entstehen.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Kein Verspätungsentgelt wird berechnet, wenn die Verspätung auf einen von der Vermieterin zu vertretenden technischen Defekt oder auf ein anderes vom Mieter nicht verschuldetes Ereignis zurückzuführen ist.

20. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, Verluste und Kosten, die er oder ein von ihm zugelassener Fahrer schuldhaft verursacht.

Der Mieter haftet nicht für:

- normale Abnutzung,
- bereits bei Übergabe vorhandene Schäden,
- versteckte technische Mängel,

- von der Vermieterin zu vertretende Wartungsfehler oder
- Schäden, die ohne Verschulden des Mieters bei vertragsgemäßer Verwendung eintreten.

Bei einer Beschädigung ist nur der tatsächlich erforderliche und angemessene Reparaturaufwand zu ersetzen.

Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden oder einem schuldhaft verursachten Verlust ist der tatsächliche Zeitwert des E-Scooters unter Berücksichtigung von Alter, Zustand und vorhandenen Vorschäden maßgeblich.

Eine automatische Verpflichtung zum Ersatz des Neupreises besteht nicht.

Für fehlendes oder schuldhaft beschädigtes Zubehör ist höchstens der tatsächliche Reparatur- oder Wiederbeschaffungsaufwand zu ersetzen.

21. Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

Die Haftung für Personenschäden, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige zwingende gesetzliche Ansprüche bleibt unberührt.

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch Verkehrsverstöße, ungeeignete Routenwahl, vertragswidrige Nutzung, Fehlverhalten des Fahrers oder das Verhalten unabhängiger Dritter verursacht werden, soweit die Vermieterin daran kein eigenes Verschulden trifft.

Die Unterzeichnung dieses Vertrags stellt keinen Verzicht auf zwingende gesetzliche Ansprüche gegen die Vermieterin oder Yvonne Steiner dar.

22. Versicherung

Soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich anders angegeben, beinhaltet der Mietpreis keine persönliche Unfallversicherung und keine private Haftpflichtversicherung des Mieters oder Fahrers.

Versicherungsschutz:

- ☐ Kein zusätzlicher Versicherungsschutz über Tigerrent
- ☐ Folgender Versicherungsschutz wurde ausdrücklich vereinbart:

Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass er prüfen sollte, ob seine private Haftpflicht- oder Unfallversicherung Schäden aus der Benutzung eines gemieteten E-Scooters abdeckt.

23. Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Mietvertrags sind:

- ☐ die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tigerrent.eu;
 - ☐ die Risikoaufklärung und Nutzungsbestätigung;
 - ☐ das Übergabe- und Rückgabeprotokoll;
 - ☐ die Buchungsbestätigung;
 - ☐ die Datenschutzerklärung;
 - ☐ folgende weitere Unterlagen:
-

Der Mieter bestätigt, die angekreuzten Unterlagen vor Vertragsabschluss erhalten beziehungsweise einsehen und speichern zu können.

Bei Widersprüchen gehen individuelle schriftliche Vereinbarungen in diesem Mietvertrag den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

24. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Mietvertrags, zur Bearbeitung von Schäden und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Empfängern und Betroffenenrechten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von Tigerrent.eu.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingende Schutzbestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen werden.

Für Klagen gegen Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Gegenüber Unternehmern wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Salzburg vereinbart.

26. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrags sollen schriftlich festgehalten werden. Individuelle Vereinbarungen bleiben unabhängig von ihrer Form wirksam, soweit das Gesetz keine besondere Form verlangt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen grundsätzlich unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

Zwingende Verbraucherrechte werden durch diesen Vertrag nicht eingeschränkt.

27. Bestätigung und Unterschriften

Der Mieter bestätigt:

- ☐ die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben;
- ☐ den E-Scooter und das Zubehör übernommen zu haben;
- ☐ eine Einweisung erhalten zu haben;
- ☐ die AGB erhalten und akzeptiert zu haben;
- ☐ die Risikoaufklärung gelesen und verstanden zu haben;
- ☐ Gelegenheit gehabt zu haben, Fragen zu stellen;
- ☐ eine Ausfertigung dieses Mietvertrags erhalten zu haben.

Ort: _____

Datum: _____

Uhrzeit der Übergabe: _____

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieterin beziehungsweise Mitarbeiter:

RÜCKGABEPROTOKOLL

Vertrags-/Buchungsnummer: ____

Datum der Rückgabe: _____

Tatsächliche Rückgabezeit: _____

Rückgabeort: _____

Rückgabe entgegengenommen durch: ____

Zurückgegebene E-Scooter

E-Scooter 1

Fahrzeug-/Inventarnummer: ____

Ladezustand: ____ Prozent

- ☐ ordnungsgemäß zurückgegeben
- ☐ neue Beschädigung festgestellt
- ☐ technische Auffälligkeit festgestellt

Beschreibung:

E-Scooter 2

Fahrzeug-/Inventarnummer: ____

Ladezustand: ____ Prozent

- ☐ ordnungsgemäß zurückgegeben
- ☐ neue Beschädigung festgestellt
- ☐ technische Auffälligkeit festgestellt

Beschreibung:

E-Scooter 3

Fahrzeug-/Inventarnummer: ____

Ladezustand: ____ Prozent

- ☐ ordnungsgemäß zurückgegeben
- ☐ neue Beschädigung festgestellt
- ☐ technische Auffälligkeit festgestellt

Beschreibung:

E-Scooter 4

Fahrzeug-/Inventarnummer: ____

Ladezustand: _____ Prozent

- ☐ ordnungsgemäß zurückgegeben
- ☐ neue Beschädigung festgestellt
- ☐ technische Auffälligkeit festgestellt

Beschreibung:

Zubehör

- ☐ vollständig zurückgegeben

Fehlendes oder beschädigtes Zubehör:

Rückgabestatus

- ☐ normale Gebrauchsspuren
- ☐ außergewöhnliche Verschmutzung
- ☐ sichtbare neue Beschädigung
- ☐ Schaden muss technisch geprüft werden
- ☐ Unfall oder Sturz wurde gemeldet
- ☐ verspätete Rückgabe

Fotos bei Rückgabe:

- ☐ angefertigt
- ☐ nicht angefertigt

Anzahl der Fotos: _____

Kaution

- ☐ Kaution vollständig zurückbezahlt beziehungsweise freigegeben

Betrag: EUR _____

- ☐ Teilbetrag vorläufig einbehalten

Vorläufig einbehaltener Betrag: EUR ____

Grund:

☐ Entscheidung erst nach technischer Überprüfung möglich

Der vorläufige Einbehalt stellt noch keine endgültige Feststellung einer Ersatzpflicht dar. Der Mieter erhält nach Abschluss der Überprüfung eine nachvollziehbare Abrechnung.

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieterin beziehungsweise Mitarbeiter:
